

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/543 –

Neue Dynamik für Ausbildung

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/235 –

Die duale Berufsausbildung in Deutschland kontinuierlich verbessern

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/122 –

Statt Ausbildungspakt – Für eine umlagefinanzierte berufliche Erstausbildung

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/198 –

Berufsausbildung umfassend sichern

5. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/5285 –

Berufsbildungsbericht 2005

A. Problem

Die Antragsteller reagieren auf die Tatsache, dass das Angebot der betrieblichen Ausbildungsplätze auch im Jahr 2005 nicht der Ausbildungsnachfrage entsprochen hat. Im Vergleich zum Vorjahr sei ein Rückgang der betrieblichen Ausbildungsverträge um 4 Prozent zu verzeichnen. Der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ habe zwar Erfolge gezeigt, die rechnerische Lücke zwischen Angebot und Nachfrage aber nicht schließen können. Mit den Anträgen wird auf die unterschiedlich wahrgenommenen hauptsächlichen Ursachen des Ausbildungsplatzdefizits eingegangen, und die Antragsteller fordern entsprechende weitergehende Maßnahmen durch die Bundesregierung, die Betriebe, Tarif- und Sozialpartner sowie durch die Länder.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/543 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/235 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/122 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/198 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 5

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 15/5285

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/543.

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 16/122, 16/198 und 16/235.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/5258

1. den Antrag auf Drucksache 16/543 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/235 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/122 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 16/198 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Michael Kretschmer
Berichterstatter

Willi Brase
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Kretschmer, Willi Brase, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 16/122, 16/235 und 16/198** in seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2005 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen. Den Antrag auf **Drucksache 16/122** hat er darüber hinaus an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Antrag auf **Drucksache 16/198** an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 15/5285** und den Antrag auf **Drucksache 16/543** in seiner 17. Sitzung am 10. Februar 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Die Unterrichtung auf **Drucksache 15/5285** hat er darüber hinaus an den Ausschuss für Tourismus, den Antrag auf **Drucksache 16/543** an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Nach Auffassung der Antragsteller wird angesichts der Ergebnisse des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie der anhaltenden kritischen Situation bei der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsverträge eine neue Dynamik für Ausbildung gebraucht, damit alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten. Dazu bedürfe es verstärkter Anstrengungen aller Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden, um zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze zu realisieren. Neben einer Minimierung der rechnerischen Lücke zwischen nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsplätzen im jeweils aktuellen Ausbildungsjahr seien strukturelle Verbesserungen im System der beruflichen Bildung notwendig, um eine Antwort auf neue Herausforderungen zu finden. Zu diesen Herausforderungen gehörten insbesondere nachhaltige Veränderungen in den Wirtschaftsstrukturen, der demographische Wandel sowie die häufig ungenügende Verzahnung an den Schnittstellen von schulischer Bildung, beruflicher Bildung, Beschäftigung und Weiterbildung.

Es gelte daher, das System der beruflichen Bildung in einer breit angelegten Strukturinitiative unter Einbeziehung aller Verantwortlichen weiterzuentwickeln. Das Themenspektrum einer solchen Initiative sollte von der Benachteiligtenförderung, der Nachqualifizierung und der Verbesserung der Ausbildungsreife über eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege und die Verbesserung von Übergängen und Kooperationsformen zwischen den einzelnen Bereichen des

Bildungssystems bis hin zur Ausschöpfung aller Ausbildungspotenziale in wachstumsintensiven Segmenten der Wirtschaft ohne ausgeprägte Ausbildungstradition reichen.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse fordern die Antragsteller zunächst die Bundesregierung auf, das am 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen, die Wirkung des neuen Berufsbildungsrechts zu überprüfen sowie die Bildungsforschung insgesamt fortzuentwickeln. Darüber hinaus solle die Bundesregierung im Handwerksbereich auch auf herausragende Ausbildungsleistungen als Voraussetzung für die Führung eines Betriebs achten.

Gegenüber den Tarifpartnern wird u. a. die Forderung nach tarifpolitischen Vereinbarungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots erhoben. An die Betriebe wird appelliert, angesichts ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Weitere Forderungen, auch an die Länder gerichtet, beziehen sich auf eine verstärkte Nutzung der Verbundausbildung nach § 10 Abs. 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), eine Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbildungsmotivation, eine ständige Weiterentwicklung der Qualität der beruflichen Bildung, Folgerungen aus den Ergebnissen des Expertenmonitors Berufliche Bildung zur Eigenverantwortung von Eltern und Jugendlichen sowie schließlich auf Möglichkeiten der vollzeitschulischen Berufsausbildung.

Zu Nummer 2

Für die Antragsteller ist die duale Berufsausbildung, die rund 60 Prozent eines Jahrgangs durchlaufen, eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems. Die deutschen Unternehmen wendeten dafür jährlich 28 Mrd. Euro auf. Auch international sei das deutsche System der Berufsbildung noch immer hoch anerkannt und diene vielerorts als Vorbild. Das duale System müsse sich den Veränderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik anpassen und solle zugleich mit möglichst vielen nur unzureichend vorgebildeten Jugendlichen erfolgreich arbeiten. Dies stelle eine kontinuierliche und höchst anspruchsvolle Aufgabe insbesondere für die unmittelbar Beteiligten, die Ausbilder, die Ausbildungsbetriebe und die beruflichen Schulen und ihre Lehrkräfte, aber auch für die Politik dar. Unsere Gesellschaft basiere darauf, dass jeder Mensch eine gerechte Chance auf Selbstgestaltung seines Lebens und angemessene Bildung bekomme. Die Ergebnisse des Bildungsprozesses lägen dann nicht nur an den eingeräumten Chancen, sondern hingen entscheidend auch von dem selbstverantwortlichen Beitrag und Einsatz jedes Einzelnen ab. Eltern und Schulen seien gefordert, die Ausbildungsreife und Eigeninitiative der Bewerber zu verbessern. Weiterhin müssten hinreichend gut qualifizierte Ausbildungsplätze bereitstehen.

Die Hindernisse, die immer noch für Betriebe bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen beständen, müssten weiter abgebaut werden. Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Berufsbildungsreformgesetz sei daher weiterzuentwickeln.

Die Entbürokratisierung und Flexibilisierung des Berufsbildungsrechts sei nicht gelungen. Die Überprüfung bestehender Ausbildungsgänge im Hinblick auf die Möglichkeit der Stufungen geschehe nicht schnell genug. In vielen Berufen und Branchen seien die Ausbildungskosten oft zu hoch. Starre Tarifverträge verhinderten flexible und den betrieblichen Verhältnissen angepasste Lösungen. Schließlich dürfe der von der Europäischen Kommission geplante Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) die in der betrieblichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen nicht unter schulisch erworbene Qualifikationen einordnen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, auf eine Modernisierung der dualen Berufsbildung hinzuwirken und Maßnahmen vorzusehen, die u. a. aus folgenden Elementen bestehen: Ausweitung der Stufenausbildung und der Modularisierung aller Berufsbilder; ggf. Rücknahme der Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildung nach einer Prüfung; Deregulierung der Höhe der Ausbildungsvergütungen; Entgegenhalten der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe; Wiedereinrichtung des Ständigen Ausschusses; Öffnung der Hochschulen für Absolventen der beruflichen Bildung.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller gehen davon aus, dass es mit den Vereinbarungen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom Juni 2004 nicht gelungen sei, die Wirtschaft ausreichend in die Verantwortung für die Berufsausbildung zu nehmen und die Perspektiven für Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, mit einer Reihe von Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugendlichen beizutragen. Es wird festgestellt, dass seit 2004 keine verbindliche Vereinbarung, insbesondere mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, mit dem Ziel, alle jungen Menschen in Ausbildung zu bringen, zustande gekommen sei und die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Interesse der Jugendlichen eine Umlagefinanzierung erfordere. Weiterhin solle die Bundesregierung eine Überarbeitung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes vorlegen, die Gewerkschaften in die Entwicklung eines europäischen Berufsbildungsraums einbeziehen, die Auswirkungen der Reform des Berufsbildungsgesetzes wissenschaftlich auswerten sowie Maßnahmen für eine qualifizierte Berufsausbildungsvorbereitung ergreifen.

Zur Begründung führt die Fraktion DIE LINKE. an, dass die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt dramatisch sei: Auf einen unbesetzten Ausbildungsplatz seien Ende September 2005 vier Ausbildungsplatzsuchende gekommen. Die tatsächliche Ausbildungslücke sei deutlich höher als die von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer veröffentlichten Ausbildungsbilanz angegebene Zahl von knapp 30 000 Jugendlichen. Im Interesse der Jugendlichen müsse die Regierung deshalb handeln und eine Umlagefinanzierung einführen. Tarifliche Vereinbarungen, wie sie z. B. in der Bauwirtschaft bestünden, hätten demgegenüber allerdings weiterhin Vorrang.

Zu Nummer 4

Die Antragsteller unterstreichen, dass der Zugang zu Bildung und Ausbildung ein zentrales Merkmal einer gerech-

ten Gesellschaft sei. Bildung entscheide immer mehr über die Chancen des Einzelnen an sozialer Teilhabe. Bildung eröffne Perspektiven und sei zunehmend der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Eine gut ausgebildete Bevölkerung sei gleichzeitig die entscheidende Ressource, um im Innovationswettbewerb mit anderen Ländern zu bestehen. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sowie die Beschäftigungs- und Lebenschancen jedes Einzelnen hingen mehr denn je davon ab, ob es gelinge, die Lern- und Leistungspotenziale der Menschen zu aktivieren. Deswegen seien alle politischen und gesellschaftlichen Akteure in der Pflicht, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Besonders wichtig sei dabei, dem hohen Stellenwert einer qualifizierten Berufsausbildung für den Integrationserfolg von Migrantinnen und Migranten zu entsprechen. Die bisher angestoßenen Initiativen und Programme hätten den seit vielen Jahren herrschenden Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Deutschland nicht beheben können. Das im Rahmen des Ausbildungspakts entworfene Instrument des „Einstiegsqualifizierungsjahres“ (EQJ) habe sich zwar in vielen Fällen als Einstiegsjahr erwiesen, aber nur selten einen Qualifizierungsvorteil gebracht. In der beruflichen Ausbildung bleibe vor allem die Wirtschaft gefordert, auch in ihrem eigenen Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften für die Zukunft. Für die staatlichen Akteure bleibe die Aufgabe, die bestehenden staatlichen Maßnahmen im Interesse der Jugendlichen zu koordinieren, gegebenenfalls zu bündeln und vor allem in ihrer Qualität zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fordern die Antragsteller die Bundesregierung und in soweit auch die Länder auf, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsreife, zur Verbesserung der Quote der Bildungsabschlüsse von Jugendlichen sowie zur Wirksamkeit der staatlichen Qualifizierungs- und Berufsvorbereitungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Die Antragsteller fordern u. a. weiterhin, die Benachteiligtenförderung auszubauen und die Bildungsberatung zu verbessern sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems bis hin zur Hochschulreife zu fördern und zu verhindern, dass durch einen Abbau von Studienplätzen der Druck auf den Ausbildungsmarkt erhöht wird. An die Bundesregierung wird ein elf Punkte umfassender Forderungskatalog gerichtet, der sich u. a. auf die Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungen, die Bevorzugung ausbildender Betriebe bei öffentlichen Vergabeverfahren, die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Überwindung der Vorstellung von „Frauenberufen“ und „Männerberufen“, die Umlage der Prüfungskosten auf die Mitgliedsbeiträge der Kammern sowie schließlich auf die Gründung einer Stiftung zur Förderung der beruflichen Bildung bezieht.

Zu Nummer 5

Der Berufsbildungsbericht wird gemäß § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes von der Bundesregierung jährlich herausgegeben und informiert über die Schwerpunkte ihrer Berufsbildungspolitik. Hier handelt es sich um den Berichtszeitraum für das Jahr 2004. Der Bericht gibt des Weiteren einen Überblick über die Entwicklung der Ausbildungsstellen-situation in Deutschland sowie über politische Initiativen und neue Projekte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die mitberatenden Ausschüsse für **Wirtschaft und Technologie, für Arbeit und Soziales** sowie für **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen. Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Zu den Nummern 2 bis 4

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen empfohlen, die jeweiligen Anträge abzulehnen.

Zu Nummer 5

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils einvernehmlich empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für **Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 15. Februar 2006 beraten und empfiehlt nach Kenntnisnahme der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 15/5285:

1. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/543 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.
2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/235 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.
3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/122 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
4. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/198 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP sowie DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält den Ausbildungspakt für ein richtiges Instrument für das Zusammenwirken verschiedener Kräfte, um die verschiedenen Ursachen für ein mangelndes Ausbildungsplatzangebot anzugehen. Im Zuge des Ausbildungspakts seien in den letzten beiden Jahren 123 300 neue Ausbildungsplätze entstanden; 83 000 Betriebe hätten erstmalig ausgebildet. Da diese Maßnahmen jedoch noch nicht ausreichten, begrüße sie die Einrichtung der Struktur-

kommission, in der auch die Bundesländer und Gewerkschaften einbezogen worden seien.

Das einstimmig im Bundestag und Bundesrat in der 15. Wahlperiode verabschiedete Berufsbildungsgesetz habe den Stillstand der letzten Jahrzehnte beendet. Es müsse jetzt seine Wirksamkeit unter Beweis stellen. Vor dem Hintergrund, dass z. B. fast jeder zweite junge Erwachsene mit türkischer Abstammung keine abgeschlossene Berufsausbildung habe, 44 Prozent der Auszubildenden sich auf nur zehn Berufe konzentrierten, viele der 25 Prozent Ausbildungsplatzabbrecher ihren Abbruch in der Wahl des falschen Berufs oder des falschen Betriebs begründeten, müsste die Berufsorientierung und Berufsberatung verstärkt und verbessert werden. Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit müsse stärker mit möglichen Aktivitäten der Schulen und anderen Einrichtungen verzahnt werden. Der Koalitionsvertrag weise darauf hin, dass die Anzahl der nicht ausbildungsberechtigten Betriebe durch Programme wie STARegio von 42 Prozent auf 39 Prozent gesunken sei. Wenn man mehr betriebliche Ausbildung fordere, müsse man Ausbildungsverbünde durch Programme wie Jobstarter stärken. 1,3 Millionen Schulabgänger bis 29 Jahre ohne eine Berufsqualifizierung erforderten auch neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik wie die Vermittlung von Einstiegsqualifikationen.

Der Antrag der Fraktion der FDP fordere die Möglichkeit einer zweijährigen Berufsausbildung. Die Fraktion der CDU/CSU wolle eine Beibehaltung der dreijährigen Berufsausbildung mit der Möglichkeit einer Zwischenzertifizierung als Chance für einen vorläufigen Abschluss und eines Neuanfangs. Eine qualifizierte Stufenausbildung und die Vernetzung von Aus- und Weiterbildung müsse die Möglichkeit eröffnen, später im Berufsleben in Weiterbildungsphasen Qualifizierungsmodule nachzuholen.

Die Fraktion der CDU/CSU verweist auf die gute Praxis der Ausbildung zum Alten- oder Krankenpfleger im Saarland. Nach eineinhalb Jahren erhalte man dort einen ersten Abschluss als Alten- oder Krankenpflegerhelfer.

Mit der Handwerksreform habe man auch die herausragende Ausbildungsleistung zur Voraussetzung der Meisterpflicht beim Führen eines Betriebs gemacht. Das Beispiel des Fliesenlegerberufs zeige jedoch, dass nach Wegfall der Notwendigkeit des Meisterbriefs zwar 103 Prozent mehr Betriebe entstanden seien, die Zahl der Ausbildungsplätze gleichzeitig aber um 30 Prozent gesunken sei. Es handle sich vorwiegend um Ich-AGs, die keine sozialversicherten Beschäftigten einstellten und die auch nicht ausbildeten. Die Fraktion fordere daher, alle fünf bis sieben Jahre die Ausbildungsleistungen des Handwerks zu überprüfen, damit dort auch die Ausbildungsmotivation erhalten bleibe.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird der vorliegende Berufsbildungsbericht für eine sehr gute Grundlage für die kommende Debatte gehalten. Sie weist auf die nach wie vor hohe Zahl von Altbewerbern hin und darauf, dass viele junge Erwachsene erst im Alter von 26 bis 28 Jahren eine drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildung beginnen würden. Der Bericht gehe auch auf die vielen ausbildungsberechtigten und -fähigen Betriebe ein, die jedoch keine Lehrstellen anböten. Eine Strukturinitiative mache vor dem Hintergrund nur Sinn, wenn man geeignete Maßnahmen treffe oder Rahmenbedingungen schaffe, die die Unternehmen dazu brächten auszubilden. Die Debatte im Plenum habe gezeigt, dass im-

mer noch die mangelnde Vorbildung der Schulabgänger, zu hohe Ausbildungskosten, tarifliche Übernahmeverpflichtungen, eine zu lange Ausbildungsdauer und zu starre Berufsbilder für die Ausbildungsplatzmisere verantwortlich gemacht würden. Man habe im gemeinsamen Antrag auf das Ausbildungsmonitoring des Bundesinstituts für Berufsbildung Bezug genommen und verdeutlicht, wie der Misere beizukommen wäre. Die Strukturinitiative müsse Aspekte der Werte- und Eigenverantwortungsvermittlung in den Familien, Erwerben von Schlüsselqualifikationen in den Schulen und Eröffnen von Chancen in den Betrieben, um an die Entwicklungspotenziale von Auszubildenden anzuknüpfen, im Blick haben.

Was die zu hohen Ausbildungskosten angehe, zeige der Berufsbildungsbericht, dass Jugendliche hauptsächlich Lehrstellen mit eher unterdurchschnittlichen Ausbildungsvergütungen anstrebten. Ziel der Veränderungen der Ausbildungsstrukturen sollte sein, dass Jugendliche nicht nur die Qualifikationen eines Facharbeiters erwürben, sondern auch als solche mitbestimmen und mitgestalten könnten. Am Ende müsse es auch die Chance geben, nach einer Weiterbildung die Meisterschaft erwerben zu können. Wenn die Ausbildung in den Betrieben, am Arbeits- und Geschäftsort stattfinde, sollte sie auch den Betrieben selbst zugute kommen. Eine Verkürzung der Ausbildung werde z. B. vom Handwerkspräsidenten und von den Handwerksunternehmen nicht angestrebt, da sie daraus keinen Nutzen ziehen könnten. Die Berufsfähigkeit, das Berufsprinzip und die Beschäftigungsfähigkeit müssten im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Die Fraktion der SPD weist die Kritik an angeblich zu großen tariflichen Übernahmeverpflichtungen zurück. Die Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie zeigten, dass finanziell angeschlagene Betriebe keine Auszubildenden übernehmen müssten. Eine Stufen- oder verkürzte Ausbildung mache nur Sinn, wenn auf dieser Basis auch eingestellt werde und keine neuen Warteschleifen entstünden. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes wolle man gewährleisten, dass Jugendliche, die einen dreijährigen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hätten, auch nach zwei Jahren bereits einen qualifizierenden Berufsabschluss erwerben könnten.

Nach Auffassung der Fraktion müsse man sich auch mit der Strukturinitiative für die Möglichkeit der vollzeitschulischen Ausbildung mit Zulassungsrecht zur Kammerprüfung als zweitbeste Lösung einsetzen. Erfolgreich würden diese Abschlüsse allerdings erst dann sein, wenn auch die Unternehmen sie anerkennen würden und die entsprechenden Auszubildenden dann auch einstellten. Im Koalitionsantrag seien auch vor dem Hintergrund jahrelanger Diskussionen im Hauptausschuss Empfehlungen zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgenommen worden. Das Werkstattjahr habe jedoch als Einstiegsqualifikationsmaßnahme nicht die ursprünglichen Erwartungen erfüllt. Man müsse in den nächsten Monaten auch intensiv über die Aspekte europäischer Qualifizierung reden und hauptsächlich die Betriebe, die ausbilden könnten, über die Strukturinitiative erreichen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird mit Befriedigung festgestellt, dass im Koalitionsantrag keine Rede mehr von der Ausbildungsplatzabgabe sei, diverse Förderprogramme

jetzt gebündelt werden sollten, Stufen- bzw. modulare Ausbildungsgänge jetzt als Option gesehen würden und die Durchlässigkeit zwischen beruflichen und allgemeinen Bildungsgängen verbessert werden sollten. Die Stufenausbildung sollte jedem Auszubildenden eine Qualifizierungschance eröffnen. Die Themen „Ausbildungskosten“ und „Ausbildungsplatzvergütungen“ seien im Koalitionsantrag nicht angesprochen worden. Was die Ausbildungskosten und Ausbildungsvergütung betreffe, gehe der Koalitionsantrag nicht über einen Appell an die Tarifpartner hinaus. Es wird die Notwendigkeit der Entbürokratisierung und Flexibilisierung betont. Das Projekt, drei Auszubildende auf zwei Lehrstellen zu führen, biete die Perspektive, mehr jungen Menschen die Chance einer Berufsausbildung zu geben. Er verweist auf das vorbildliche Tarifvertragsmodell „Ostmetall“, das mit den christlichen Gewerkschaften vereinbart worden sei.

Die Strukturinitiative bleibe jedoch nebulös, wenn nicht klar werde, wie z. B. die Berufsberatung haushaltsmäßig verankert werde. Es sei kontraproduktiv, dass es im Zuge der Hartz-Gesetzgebung bei der Berufs- und Studienberatung zu erheblichen Einschränkungen komme. Der Antrag enthalte im Vergleich zur vergangenen rot-grünen Regierungspolitik eine positive Wendung. Im Ergebnis fehle jedoch immer noch der Mut zu mehr Flexibilisierung und Entbürokratisierung.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE**, wurden in der Ausschusssitzung zum Antrag auf Drucksache 16/543 folgende Änderungsanträge (Ausschussdrucksache 16(18)24) gestellt:

1. Ergänze auf Seite 2 nach „Die rechnerische Lücke zwischen Angebot und Nachfrage konnte im Rahmen der Nachvermittlung deutlich reduziert werden (auf zuletzt 11 500), blieb aber etwas hinter den guten Vorjahresergebnissen (rd. 9 500) zurück.“ folgenden Satz:

„Unter Einschluss aller Jugendlichen, die einen qualifizierten Ausbildungsplatz benötigen, muss die Ausbildungslücke mindestens mit rund 100 000 Plätzen beziffert werden.“

2. Ergänze unter III folgenden Punkt (neu):

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

„einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Umlagefinanzierung in der beruflichen Bildung bis Ende März 2006 vorzulegen. Die konkrete Ausgestaltung der Umlagefinanzierung soll dabei zwischen den Tarifparteien auf Branchenebene erfolgen.“

3. Ergänze unter III folgenden Punkt (neu):

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

„in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Gewerkschaften und der Wirtschaft Maßnahmen zu entwickeln, um die bestehenden geschlechtstypischen Diskriminierungen im Bereich der beruflichen Bildung abzubauen.“

4. Ergänze folgenden Satz unter Punkt III/4:

„Dabei darf keine Trennung der Berufsberatung zwischen Jugendlichen aus dem Bereich des SGB II und Jugendlichen aus dem Bereich des SGB III erfolgen.“

Die Fraktion begründet die Änderungsanträge wie folgt:

Zu Nummer 1

Diese Klarstellung hat sich im Zuge der Plenardebatte ergeben. Siehe unter anderem die Rede des Kollegen Dr. Ernst Dieter Rossmann:

„Da ich gerade auf die Kontinuität der Probleme zu sprechen gekommen bin, möchte ich ein bestimmtes Problem noch einmal herausarbeiten. Ich will Frau Hirsch und den Vertretern der Linkspartei ausdrücklich Recht geben, (Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Was?) dass die Lücke bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen mehr als die genannten circa 11 500 beträgt. Es handelt sich natürlich bei dieser Zahl nicht um die der fehlenden vollwertigen beruflichen Ausbildungsverhältnisse, sondern bei dieser Zahl sind die Personen mitberücksichtigt worden, die sich in der Berufsvorbereitung, in EQJ-Praktika und in vielen anderen Maßnahmen bis hin zu Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigung befinden. Die Lücke bei der Zahl von Ausbildungsverhältnissen beträgt 100 000. An dieser Stelle dürfen wir also nichts schönreden, sondern müssen die Dinge beim Namen nennen.“

(Auszug aus dem Protokoll der Plenardebatte am 10. Februar 2006.)

Zu Nummer 2

Siehe dazu den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE.

„Statt Ausbildungspakt – für eine Umlagefinanzierung in der beruflichen Erstausbildung“ (Bundestagsdrucksache 16/122).

Zu Nummer 3

Auf die Problematik der geschlechtstypischen Diskriminierung im Bereich der beruflichen Bildung wurde in der Plenardebatte in mehreren Reden hingewiesen. Im Antrag wird darauf bisher nicht eingegangen. Dies sollte noch nachgetragen werden, um der Problematik gerecht zu werden.

Zu Nummer 4

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Frühjahr 2005 entschieden, die Berufsberatung für alle Jugendlichen einheitlich bei den Arbeitsagenturen zu belassen. Da sich diese Entscheidung als richtig erwiesen hat und um eine „Zwei-Klassen-Beratung“ zu vermeiden, sollte sie dauerhaft beibehalten und dazu bundesweit abgesichert werden.

Die Fraktion weist darauf hin, dass sie mit dem Begriff „Luftnummer“ im Zusammenhang mit dem Jobstarter-Programm den noch notwendigen Diskussionsbedarf zum Ausdruck bringen wolle. Erstens müsse kritisch hinterfragt werden, wie eine nachhaltige Wirkung über die Vergabe von Projektmitteln erreicht werden könne. Zweitens müsse eine sinnvolle zielgerichtete Kombination der einzelnen Förderbausteine erfolgen. Drittens sei für eine regionale Vernetzung und Kooperation Voraussetzung, dass es vor Ort Qualifizierungsangebote gebe, die auch vernetzt werden könnten.

Hinsichtlich der Änderungsanträge fordere die Fraktion als Signal für Jugendliche, die noch einen qualifizierten Ausbildungsabschluss benötigten, zusätzliche 100 000 Ausbildungsplätze anzubieten. Es sei nicht richtig, dass die Zahl von Altnachfragern nicht in der Statistik auftauche, weil sie z. B. an einer Maßnahme teilnähmen. Der Öffentlichkeit

wären die Erfolgsmittelungen in der Wirtschaft auf der einen Seite und die Lehrstellensituation auf der anderen Seite nicht mehr zu vermitteln.

Zur Umlagefinanzierung wird ausgeführt, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung und Appelle nicht funktionierten und ein gesetzlicher Handlungsbedarf bestehe. Eine Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung habe auf das stetige Sinken der betrieblichen Ausbildungsquote hingewiesen. Sie sei in den letzten Jahren mittlerweile auf den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken.

Es sei nicht klar, ob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer gesetzlich angestoßenen Ausgestaltung der Umlagefinanzierung durch die Tarifparteien auf Branchenebene einverstanden sei oder ob sie sich – wie die Koalitionsfraktionen auch – lediglich für Appelle an die Tarifpartner ausspräche.

Im dritten Änderungsantrag gehe es um den Abbau geschlechtstypischer Diskriminierungen in der beruflichen Bildung. Die Fraktion gehe davon aus, dass es in dieser Frage einen fraktionsübergreifenden Konsens gebe, und sie fordere dazu auf, den im Änderungsantrag vorgeschlagenen Satz in den Antrag zu übernehmen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird die Notwendigkeit einer Stärkung der dualen Ausbildung betont. Bedingung sei aber, dass die Unternehmen ihrer Verpflichtung nachkämen, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es reiche nicht aus, wenn junge Menschen in Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen oder schulischen Ausbildungsgängen ohne Anerkennung oder Zulassung zur Kammerprüfung stecken blieben. Der Ausbildungspakt biete die Chance einer Verbesserung der Situation, er habe jedoch das Ziel, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, nicht erreicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei enttäuscht darüber, dass die Bundesregierung zwar auf ihre aktuellen und zukünftigen Programme hinweise, der Lenkungsausschuss Ende Januar aber keine konkreten Vereinbarungen über die Weiterentwicklung des Ausbildungspakts getroffen habe.

Dem Thema „Modularisierung“ stehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positiv gegenüber. Sie müsse jedoch aufeinander aufbauende Kompetenzen ermöglichen und von den Unternehmen akzeptiert werden.

Man habe zur Migrantenförderung Vorschläge gemacht, sei jedoch verwundert, dass das Thema im Koalitionsantrag keine Erwähnung finde. Demgegenüber werde die Strukturinitiative hervorgehoben, von deren konkreten Auswirkungen man jedoch noch nicht überzeugt sei. Kommissionen brächten nicht die dringend erforderlichen neuen Ausbildungsplätze. Eine gesetzliche Umlagefinanzierung könne auf Bundesebene nicht funktionieren, da man auf regionale und branchenspezifische Besonderheiten Rücksicht nehmen müsse. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anträge und Änderungsanträge der anderen Fraktionen ablehnen.

Die Bundesregierung betont, dass das Jobstarter-Programm auch dazu führen solle, dass die Ausbildungshürden bei den kleineren Firmen wegfielen. Das Ausbildungsmanagement könne z. B. durch externe Betreuung erfolgen. Im Rahmen der Strukturinitiative müsse dafür gesorgt werden, die vollzeitschulische Ausbildung mit einem verwertbaren Abschluss zu

beenden. Bundesministerin Dr. Annette Schavan habe deutlich gemacht, dass man zweigleisig fahren wolle; einerseits würden die bewährten Programme und Maßnahmen fortgesetzt, andererseits würden sie verändert und erweitert. So sei z. B. das Jobstarter-Programm auch die Basis für weitere Initiativen. Die Nachhaltigkeit dieses Programms werde durch eine Eigenbeteiligung von 20 Prozent, das Zusatzlichkeitskriterium bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Mitwirkungspflicht der Akteure vor Ort deutlich. Gewerkschaften und Länder würden im Rahmen der Strukturinitiative mitwirken, die in den nächsten Wochen noch weiter präzisiert werde.

Bei der Schnittstelle zwischen SGB II/SGB III und Hartz gebe es bereits den Versuch einer besseren Verzahnung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereite zurzeit ein SGB-II-Optimierungsgesetz vor. Es sehe eine Klarstellung der Zuständigkeiten der Arbeitsagentur und der zugelassenen kommunalen Träger vor.

Das Jobstarter-Programm sei auch keine „Luftnummer“, da es bisherige Initiativen bündele, neue Anforderungen stelle und regionale Initiativen kombiniere. Die Bundesregierung

weist darauf hin, dass das Finanzierungsvolumen der neuen Programme nicht kleiner sei als das der alten. Durch das Überlappen alter und neuer Programme werde zwangsläufig der Finanzierungsbedarf höher. Die Kofinanzierung im Rahmen des ESF-Fonds sei nur bis Ende 2007 eingerechnet. Es stünden daher deutlich über 100 Mio. Euro zur Verfügung. Dazu kämen auch noch Mittel für die Maßnahmen zur Benachteiligtenförderung und Nachqualifizierung. Bisher seien 224 Anträge eingegangen. Für den Herbst sei eine zweite Ausschreibung geplant.

Hinsichtlich der statistischen Aussagen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Ausbildungslücke von 10 500 Personen im Jahr 2005 im Verhältnis von 9 500 im Jahr 2004 nur bedingt aussagefähig sei. Viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten, würden an Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Diese könnten nicht als Warteschleife abqualifiziert werden, da anschließend mehr als 50 Prozent der Teilnehmer eine Ausbildung begännen. Das langfristige Ziel müsse es natürlich sein, alle Ausbildungslücken zu schließen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Michael Kretschmer
Berichtersteller

Willi Brase
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Cornelia Hirsch
Berichterstellerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstellerin

